

# Der Buchhandel im 4. Kriegsjahr.

Von unserem Berichterstatter.

\* Leipzig, 26. April.

Für die Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig, die am Sonntag stattfindet, gibt der Vorstand jetzt einen Jahresbericht heraus, der zunächst auf die Wirkung des Hilfsdienstgesetzes auf den Buchhandel eingeht. Ein abschließendes Urteil ist jedoch noch nicht möglich, da sich das Kriegsamt nicht dazu verstehen konnte, eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen. Ueber die wirtschaftliche Lage des Buchhandels sagt der Bericht, daß diese sich gebessert hat, und daß manche Buchhändler sogar gute Umsätze erzielt haben. Das Weihnachtsgeschäft war besonders gut, da Bücher viel geschenkt wurden. Die Deutsche Bücherei hat sich unter der tatkräftigen Leitung von Prof. Dr. Minde-Pouet trotz aller durch den Krieg herbeigeführten Hemmungen gut entwickelt. Durch den Personenmangel ist es noch nicht möglich gewesen, ein grundlegendes Verzeichnis herzustellen. Dazu sind umfassende Vorarbeiten nötig, die nur wissenschaftlich gebildete Bibliothekare mit Sonderkenntnissen auf einzelnen Geistesgebieten leisten können. Es sind jetzt etwa 150 000 Bücher und 18 500 Zeitschriften in der Bücherei vorhanden. Da die von Staat und Stadt geleisteten Zuschüsse nicht mehr ausreichen und auch die Mittel, die von der Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bücherei gewährt werden, nicht mit dem vermehrten Bedarf Schritt zu halten vermögen, wurde durch Vermittlung der sächsischen Staatsregierung eine jährliche Beihilfe vom Reich erbeten.

Der Bücherei sind seit ihrem Bestehen vom 1. Januar 1913 bis zum 30. September 1917 für etwa 485 000 Mark Bücher und Zeitschriften geschenkt worden. Angelaufen wurden für etwa 80 000 Mark Bücher, für die die Hälfte an Rabatt gespart wurde. Der Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen hat sich auch im Berichtsjahr seiner schönen Aufgabe, die Not im Buchhandel zu lindern, in aufopfernder Weise widmen können. Die Berner Konvention ist durch den Krieg nicht aufgelöst worden, sie besteht zwischen den nicht im Krieg miteinander befindlichen Staaten weiter. Dagegen hat sie ihre Wirkung als völkerrechtlicher Vertrag zwischen den miteinander im Kriege lebenden Völkern verloren. Der Beitrag für die ständige Dienststelle des Internationalen Verlegerkongresses in Bern ist während des Krieges weiter bewilligt worden. Der Vorstand schlägt auch für dieses Jahr die Bewilligung vor, mit der Begründung, daß, wenn er auch keine großen Hoffnungen habe, daß es sobald wieder zur Anknüpfung der alten Beziehungen kommen werde, so werden doch die besonnenen Elemente nach Beendigung des Kampfes die Neigung haben, sich über den gegenseitigen Schutz der Geisteswerte wieder zu verständigen. Der Bericht läßt sich dann des längeren über die Notwendigkeit der Feuerungszuschläge aus und wandte sich besonders dagegen, daß gegen eine Anzahl Buchhändler Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wegen Kriegswucher eingeleitet wurden. Er bekämpft daher den Standpunkt des Kriegsernährungsamtes, das Bücher als Gegenstände des täglichen Bedarfs erklärt hat.